

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 15.09.2025

Tagesordnungspunkt: 6.8

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister am: 02.09.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschlussfassung zum Mietvertrag Hauptstraße 69 b (Bauhof)

Der bestehende Standort des Bauhofes am Mühlweg 7 ist aus organisatorischen und räumlichen Gründen nicht mehr zweckmäßig. Der Mietvertrag endet regulär am 31.12.2025.

Die Gemeinde Auerbach hätte die Möglichkeit, den Mietvertrag einmalig um fünf Jahre zu denselben Konditionen zu verlängern. Erfolgt keine Kündigung (Vermieter als auch Mieter) bis zum 30.09.2025 und wird die Verlängerungsoption seitens des Mieters nicht genutzt, verlängert sich der Mietvertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.

Um eine für den Betrieb des Bauhofes langfristig zweckmäßige Lösung sicherzustellen, wird vorgeschlagen das der bestehende Mietvertrag daher fristgerecht gekündigt und ein neuer Mietvertrag für die Liegenschaft Hauptstraße 69b, 09392 Auerbach abgeschlossen. Mit dem Vermieter DRK Kreisverband Stollberg e.V. konnte hierfür eine geeignete Anschlusslösung gefunden werden.

Die Liegenschaft bietet geeignete Räumlichkeiten und Flächen, um den Anforderungen an den Bauhof gerecht zu werden. Auf die Anmietung des Sozialtraktes wird vorerst verzichtet.

Die Mietkosten betragen 892,00 € (bislang 426,00 €); die Nebenkostenpauschale 86,00 € (bislang 100,00 €) monatlich. Die Mietzeit beträgt mindestens 20 Jahre, der Mietzins steigt entsprechend des Verbraucherpreisindex. Bei angenommenen 2% Steigerung des Verbraucherpreisindex wird die Miete zum Ende der Mindestmietzeit 1.325,47 € monatlich betragen, die Gesamtmietsumme würde unter diesen Annahmen 275.984,63 € betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: keine

Folgekosten: ca. 276 T€ auf 20 Jahre Laufzeit

doppische Auswirkung:

steuerliche Auswirkung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Auerbach beschließt:

1. Der bestehende Mietvertrag vom 29.06.2012 nebst Nachtrag vom 07.01.2021 für die Liegenschaft Mühlweg 7, 09392 Auerbach (Baubetriebshof) wird fristgerecht zum 31.12.2025 gekündigt.
2. Für die künftige Nutzung des Bauhofes wird ein Mietvertrag über die Liegenschaft Hauptstraße 69b, 09392 Auerbach abgeschlossen. Die Mietkonditionen ergeben sich aus dem beiliegenden Mietvertrag
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 78 Abs. I Nr. I SächsGemO der Finanzierung zu. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025/2026 und ff zu veranschlagen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl

1. stellv. Bürgermeisterin

Siegel